

Antrag auf Mitgliedschaft

Antragsteller:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Land; PLZ; Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefon Email

Vollmitglied 40.-€ **Familienmitglied 20.-€** **Schwerbehinderte/Schüler/
Aufnahmegebühr (einmalig) 25.-€** **Rentner 25.-€**

Zahlungsweg

Bank

IBAN BIC

Kontoinhaber

➤ **Zahlung durch Einzugsverfahren; Einzugsermächtigung:**

Ich bin bis auf weiteres damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag und alle fälligen Zahlungen aufgrund dieser Einzugsermächtigung eingezogen werden.

Datum: Unterschrift:

Name mit Zwingername des Hundes	Geburtsdat.	Zuchtbuchnummer	Ausstellungen	Eigene Zucht;
				Ja / Nein
				Zutreffendes ankreuzen
				Wenn ja siehe unten

Ich bin selbst Züchter seit Zwingername:

im Verein von bis

(Name)

(Datum)

=> **Die Zucht in einem anderen Verein ist gleichzeitig mit der IZG-H Mitgliedschaft nicht zulässig**

Meine bisherige Vereinstätigkeit :

Ich bin bereits Mitglied in folgenden kynologischen Vereinen oder Verbänden (von, bis, Mitglied, Züchter, Vorstand, etc):

➔ **Bitte eine Kopie Ihres Personalausweises, der Ahnentafeln, ZTP, DM u. HD/ED-Befund (wenn vorhanden) Ihres (Ihrer) Hunde beilegen.**

Erklärung:

Ich versichere, dass

- ich nicht gewerblich als Hundehändler tätig bin und war
- nicht rechtskräftig wegen Verstoß gegen das Tierschutz-Gesetz verurteilt wurde. Ich nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig mit zuchtverbotenen Hunden gezüchtet habe.
- ich aus keinem Hundeverein wegen Fälschung, Verfälschung von Ahnenpässen, Wurfmeldungen, Deck- und Richterbescheinigungen ausgeschlossen wurde. Gleichzusetzen sind betrügerische Angaben, die zur Erstellung falscher vorgenannter Dokumente führen könnten.
- ich meine Tiere einwandfrei versorge und unterbringe.

Ich bin damit einverstanden, dass oben stehende Angaben für vereinsinterne Zwecke des IZG-H e.V. in einer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert, verarbeitet und bei Bedarf den entsprechenden Stellen bekannt gegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten findet nicht statt.

Ich, der/die Unterzeichnende erkenne die mir bekannte Satzung/Zuchtordnung des Vereins IZG-H e.V. vorbehaltlos an.

Ort, Datum Unterschrift

Ausgefüllten Antrag und Unterlagen senden an: B. Haefele; Unterdorf 7; 86920 Denklingen; oder per Email: mitgl-zb@hovawarte-izgh.de

1. Vorsitzende

Melanie Baten
Vorstadtstr. 21
91085 Weisendorf

Kassenwart

Stephanie Thelen
Hauptstr. 5
26553 Dornum OT Nesse

Vereinssitz

Unterdorf 7
86920 Denklingen



Auszug aus der Vereinssatzung:



Der Name Hovawart leitet sich ab vom mitteldeutschen Wort „Hovewart“, was Hofwächter bedeutet – womit schon die ursprüngliche Aufgabe dieser Hunde beschrieben wäre.

Die Interessen- und Zucht-Gemeinschaft für Hovawarte versteht sich als Rassehundezuchtverein für unser Ziel, gesunde, wesensfeste, typvolle Hovawarte wie oben beschrieben zu züchten. Wir arbeiten in unserer Gemeinschaft nach den strengen Vorgaben und Qualitätsstandards der Fédération Cynologique Internationale (FCI; Standard 190).

Nach diesem Leitbild sollen alle Mitglieder zum Wohle des Hovawart-Hundes, zur Erhaltung der Rasse und zur Festigung der Stellung des Hundes in der Gesellschaft mitwirken. Der Hovawart Interessen und Zuchtgemeinschaft obliegt es, Entwicklungen insbesondere im Bereich der Hundezucht kritisch zu beobachten, Probleme aufzuzeigen und wenn möglich zu lösen, sowie Wissen zur Verfügung zu stellen.

Der Verein erstrebt den freiwilligen Zusammenschluss von Hundehaltern, –freunden und –züchtern der Rasse Hovawart.

Dementsprechend ist der Zweck des Vereins die Reinzucht der Rasse Hovawart nach dem FCI-Standard Nr.190.

Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Hundezucht und Hundehaltung. Die IZG-H fördert durch Veranstaltungen, wie Seminare und Zuchtschauen, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften über „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§51 ff AO. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

Mitgliedschaft

(1) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Mitglied kann jeder natürliche Hundefreund oder Hundezüchter werden, der die Satzung und die Zuchtbestimmungen anerkennt.

Der schriftlich zu stellende Antrag soll den Namen, das Geburtsdatum, die Anschrift und die E-Mailadresse des Antragstellers enthalten. Die Mitgliedschaft wird schriftlich beim Vorsitzenden beantragt und schriftlich genehmigt. Eine Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft muss vom Vorstand beschlossen werden. Die Ablehnung kann gegenüber dem Antragsteller ohne Angabe von Gründen geschehen. Die Mitgliedschaft setzt weiterhin die Erteilung einer Einzugsermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrages und der Kosten für die Vereinsnachrichten und des Zuchtbuches voraus. Es muss weiterhin von der Geschäftsstelle die Mitgliedsbestätigung erhalten haben.